

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 057/2023

Sitzung am 10.05.2023

Öffentlich

Bearbeiter.: Fritz Stoll

Aktenzeichen: 701.22

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	10.05.2023	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Kanalinnensanierung im Stadtgebiet
Meßstetten
- Vergabe der Bauleistungen; punktuelle
Aufgrabungen**

Beschlussvorschlag:

**Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt an die
Firma Berger GmbH Hoch- und Tiefbau aus
Meßstetten in Höhe von 68.441,62 Euro (brutto).**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 68.441,62 € benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt. 538000001-42120000).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Im Jahresprogramm der Innensanierung gibt es vorab punktuelle Aufgrabungen an denjenigen Stellen, an denen keine Innensanierung stattfinden kann. Es ist daher zwingend notwendig, dass diese Tiefbauarbeiten vor der Innensanierung ausgeführt werden. Laut Kostenberechnung des Büros Mayer Ingenieure belaufen sich die Kosten für diese Leistungen auf 68.441,62 Euro (brutto).

Beim Jahresprogramm 2022 wurde für diese Tiefbauleistungen eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Diese Ausschreibung musste aufgehoben werden, da kein einziges Angebot abgegeben wurde. Dies hat viel Zeit in Anspruch genommen und die eigentliche Bauleistung verzögert.

Da dieses Jahr auch damit zu rechnen war, keine Angebote für diese Leistungen zu bekommen, sollen diese Arbeiten als Folgeauftrag zum Projekt Kanalsanierung 2022 beauftragt werden. Die Firma Berger ist bereit, die Leistungen zu den gleichen Einheitspreisen wie im Projekt 2022 abzurechnen. Ein günstigeres Angebot ist nicht zu erwarten.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Da die Leistungen zeitnah ausgeführt werden müssen und bei einer Ausschreibung kein günstigeres Angebot zu erwarten ist, schlägt die Verwaltung vor die Firma Berger zu den gleichen Einheitspreisen wie 2022 zu beauftragen.

Anlage

1 Vergabevorschlag (nicht öffentlich)